

Bekanntmachung für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Die Landesregierung hat am 13. Juni 2023 den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung mache ich hierzu bekannt, dass die Wahl zu der kommunalen Vertretung und der Ortschaftsräte der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am

Sonntag, den 09. Juni 2024, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr

stattfindet.

Aufgrund des § 15 KWG LSA und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich für die Wahl zu der kommunalen Vertretung und der Ortschaftsräte der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter und Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch die aufgeführte Anzahl, enthalten (§21 Abs. 4 KWG LSA). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

		Mitglieder Gemeinderat Ortschaftsrat	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Gemeinderat	Seegebiet Mansfelder Land	20	25
Ortschaftsrat	OT Amsdorf	3	8
	OT Aseleben	3	8
	OT Dederstedt	3	8
	OT Erdeborn	3	8
	OT Hornburg	3	8
	OT Lüttchendorf	3	8
	OT Neehausen	3	8
	OT Röblingen am See	5	10
	OT Seeburg	3	8
	OT Stedten	3	8
	OT Wansleben am See	5	10

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land besteht aus einem Wahlbereich.

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Ein Wahlbewerber darf für dieselbe Wahl nicht in mehreren Wahlvorschlägen benannt werden. Bei der Einreichung des Wahlvorschlages muss der Bewerber dies versichern; er darf für dieselbe Wahl keinen anderen Wahlvorschlag seine Zustimmung nach § 21 Abs. 8 KWG LSA abgegeben haben. Eine Partei oder Wählergruppe darf für dieselbe Wahl für den Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptamt, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen. Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5b der KWO LSA erfolgen

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss mindestens von zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum **Gemeinderat** muss außerdem von mindestens **78** und für die

Wahl zum Ortschaftsrat Amsdorf	von mindestens 4 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Aseleben	von mindestens 4
Wahl zum Ortschaftsrat Dederstedt	von mindestens 3 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Erdeborn	von mindestens 8 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Hornburg	von mindestens 3 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Lüttchendorf	von mindestens 5 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Neehausen	von mindestens 2 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Röblingen am See	von mindestens 23 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Seeburg	von mindestens 5 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Stedten	von mindestens 7 ,
Wahl zum Ortschaftsrat Wansleben am See	von mindestens 13

der im Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 Satz 6 KWG LSA). Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre

Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntgabe und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Gemeinderat

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Alternative für Deutschland	(AfD)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
Freie Bürger Mitteldeutschland	(FBM)
Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land	(UBM)
Bürgerliste Süßer See	(BSS)
Frau Marion Harborth	(Einzelbewerberin)

Ortschaftsrat Amsdorf

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land	(UBM)

Ortschaftsrat Aseleben

Freie Bürger Mitteldeutschland	(FBM)
Frau Isabell Arndt	(Einzelbewerberin)
Herr Philipp Moser	(Einzelbewerber)

Ortschaftsrat Dederstedt

Frau Marion Harborth	(Einzelbewerberin)
Herr Christian Ritter	(Einzelbewerber)
Herr Peter Wagner	(Einzelbewerber)

Ortschaftsrat Erdeborn

Alternative für Deutschland	(AfD)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land	(UBM)

Ortschaftsrat Hornburg

DIE LINKE	(DIE LINKE)
Herr Christian Hendrich	(Einzelbewerber)
Frau Regina Ballas	(Einzelbewerberin)

Ortschaftsrat Lüttchendorf

Herr Michael John	(Einzelbewerber)
Herr Uwe Seemann	(Einzelbewerber)
Herr Sascha Voigt	(Einzelbewerber)

Ortschaftsrat Neehausen

Herr Frank Berndt	(Einzelbewerber)
Frau Constanze Kramer	(Einzelbewerberin)
Frau Susanne Arenz	(Einzelbewerberin)

Ortschaftsrat Röblingen am See

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Alternative für Deutschland	(AfD)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)

Ortschaftsrat Seeburg

Alternative für Deutschland	(AfD)
Freie Bürger Mitteldeutschland	(FBM)
Bürgerliste Seeburg + Rollsdorf	

Ortschaftsrat Stedten

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Frau Sylke Thieme	(Einzelbewerberin)

Ortschaftsrat Wansleben am See

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Freie Bürger Mitteldeutschland Wansleben am See	(FBM)
Freiwillige Feuerwehr Wansleben am See	(FF Wansleben am See)
Herr Franz Engelke	(Einzelbewerber)

VI. Wahlanzeige

Parteien, die sich weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18:00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin** ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlanzeige verweise ich auf § 22 Abs. 1 KWG LSA.

VII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptamt (Zimmer 309), Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Seegebiet Mansfelder Land, den 07.02.2024

Gemeindewahlleiter